

SFD demokratischer pressediens

P/XXVIII/66

4. April 1973

Willy Brandts Gipfelkonferenzen

Gespräche mit Richard Nixon und Leonid
Breschnjew

Seite 1 / 34 Zeilen

Friedliche Nutzung der Kernenergie gesichert

Der Weg zur Ratifizierung des Atomwaffensperr-
vertrages ist frei

Von Gerhard Flämig MdB
Mitglied des Ausschusses für Energie, Forschung
und Technologie des Europäischen Parlaments

Seite 2 und 3 / 78 Zeilen

Der Auslandsbericht des SFD-Pressedienstes

Schwarze Gewerkschaften in Südafrika

Mit "Bannungen" gegen die sozialen Arbeiter-
rechte

Von Ludwig Metzger
Hessischer Staatsminister a.D.

Seite 4 und 5 / 104 Zeilen

Willy Brandts Gipfelkonferenzen

Gespräche mit Richard Nixon und Leonid Breschnjew

Die offizielle Verlautbarung des Weißen Hauses über den Washington-Besuch des Bundeskanzlers am 1. und 2. Mai ist ein hochpolitischer Vorgang. Willy Brandt, der Richard Milhous Nixon zum letzten Mal kurz nach Weihnachten 1971 gesprochen hat, wird Gelegenheit nehmen, dem US-amerikanischen Präsidenten in aller Eindringlichkeit zu versichern, daß das deutsch-amerikanische Freundschafts- und Bündnisverhältnis auch nach der Überzeugung und dem Willen der ganz großen Mehrheit der Bundesbevölkerung unangetastet bleibt. An diese Prinzipfeststellung knüpfen sich in innerer Logik die "vier Punkte" der NATO-Treue der Bundesregierung.

Ein Hauptpunkt des Brandt-Nixon-Gesprächs, das auf Einladung des amerikanischen Präsidenten stattfindet, wird der für Mitte Mai bevorstehende Bundesrepublik-Besuch des KPdSU-Generalsekretärs Leonid Iljitsch Breschnjew sein. Die knappe zeitliche Aufeinanderfolge der Gipfelkonferenzen Brandts mit Nixon und Breschnjew, die die Bundesrepublik in den Mittelpunkt der Weltaufmerksamkeit rückt, ist augenfälliger Beweis genug für die Ausgewogenheit der Bonner Politik, die mit aller verfügbaren Energie und Hartnäckigkeit dem Frieden in Europa und seiner Sicherung dient. Gestützt auf die deutsch-amerikanische Freundschaft, die Richard W. Nixon in Washington in feierlicher Weise erneut bekräftigen wird, kann Willy Brandt in seinen Gesprächen mit Leonid Breschnjew weiter dazu beitragen, daß im Wege der sich konsolidierenden Normalisierung und der Verbesserung der deutsch-sowjetischen Beziehungen die unheilvolle und opferreiche Zeitspanne der Konfrontation im heißen oder Kalten Krieg mit dem vollen Willen beider Regierungen und ihrer Völker endgültig in die Vergangenheit abgedrängt wird.

Der Bundeskanzler sollte sich darauf verlassen können, daß nicht nur die Koalition, sondern gerade auch die Opposition seine intensiven Bemühungen um Sicherung und Absicherung des Friedens in Europa voll unterstützen. Der Hannover-Parteitag der SPD wird den Parteivorsitzenden bei dieser Arbeit zweifellos in breitester Mehrheit aktiv helfen.

(ee/4.4.1973/bgy/ee.

+ + +

Friedliche Nutzung der Kernenergie gesichert

Der Weg zur Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages ist frei

Von Gerhard Flämig MdB

Mitglied des Ausschusses für

Energie, Forschung und Technologie des Europäischen Parlaments

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und der Internationalen Atom-Energie-Organisation wird am 5. April in Wien das "Verifikationsabkommen" unterzeichnet. Wenn die Vertreter der nicht Kernwaffen besitzenden westeuropäischen Staaten, zusammen mit den Repräsentanten der Gemeinschaft und der Wiener IAEA-Behörde, ihre Namenszüge unter das Dokument setzen, ist nicht nur eine Verpflichtung erfüllt, die die Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrages eingegangen sind. Das Verhandlungsergebnis zeigt auch, daß die wesentlichsten Bedingungen der vom Vertrag unmittelbar betroffenen Wirtschaftler und Wissenschaftler erfüllt sind. Sie können im großen und ganzen mit dem Ergebnis zufrieden sein.

Das will viel heißen. Schließlich war der Atomwaffensperrvertrag im Jahre 1969 das große Wahlkampfthema gewesen. Da hatte es nicht wenige gegeben, die mit der Unterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages ein "Versailles von kosmischen Ausmaßen" auf die Bundesrepublik zukommen sahen. Andere hatten den Untergang zukunftssträchtiger Industriezweige in der Bundesrepublik beschworen. Egon Bahr, der als engster Vertrauter des damaligen Außenministers Willy Brandt die Vertragsverhandlungen geführt hatte, fand seinerzeit schon Gelegenheit, sich in die Rolle des Winkelried einzufühlen, jenes berühmten Eidgenossen, der die Speere der Gegner auf sich zu lenken pflegte.

Nichts von dem, was damals in düsteren Farben an die politische Wand gemalt wurde, ist eingetreten. Wenn die deutsche Reaktorbau-Industrie heute im schärfsten Kampf mit der nordamerikanischen Konkurrenz auf dem Weltmarkt steht, so hat dies seine Ursachen nicht im Atomwaffensperrvertrag. Die besorgte Öffentlichkeit in den kernwaffen-freien Staaten Westeuropas sorgt sich nicht wegen fehlender Möglichkeiten zum Bau von Kernkraftwerken. Im Gegenteil - es hagelt Proteste, weil die Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach Meinung der Umweltschützer zu viele Kernkraftwerke planen. Auch die befürchtete Abhängigkeit von den USA bei der Lieferung spaltbaren Brennstoffs wird nicht eintreten. Die Bundesrepublik, Großbritannien und die Niederlande schufen mit dem Vertrag von Almelo die Voraussetzungen für eigene europäische Urananreicherungsanlagen. Ein Vertreter der EG-Kommission führte schon in Moskau vor, weil von dort angereichertes Material angeboten wird. Die Franzosen überraschten

die EURATOM-Versorgungsagentur jüngst gar mit großzügigen Angeboten aus den Überschüssen ihrer Kernbrennstoffproduktion.

Gewiß ist der "Vertrag über die Nichtweitergabe von Kernwaffen", kurz NV-Vertrag genannt, nicht der schönste aller internationalen Verträge. Niemand hat Grund zum Jubeln, daß die Atomwaffen besitzenden Mächte den Habenichtsen die Verpflichtung auferlegten, atomwaffenfrei zu bleiben. Niemand wird aber auch ernsthaft widerlegen können, daß der NV-Vertrag zum Ziel hat, das Risiko eines Atomkrieges so klein wie möglich zu halten.

Die ernsthaften Bedenken aus der Bundesrepublik bezogen sich denn auch mehr auf die möglichen Folgen, die bei der Praktizierung des Vertrages für die Wirtschaft entstehen könnten. Man forderte ein Verifikationsabkommen, durch das bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein sollten, ehe der Bundestag sein Ja zum NV-Vertrag spricht. Man darf es dem Verhandlungsgeschick der EG-Kommission und - warum soll man dies nicht auch einmal lobend aussprechen - den unermüdlichen und erfolgreichen Bemühungen der deutschen Bundesregierung zuguteschreiben, daß die Bedingungen weitgehend erfüllt wurden:

- die im Atomwaffensperrvertrag vorgesehene instrumentierte Spaltflußkontrolle wird an strategisch wichtigen Punkten erfolgen
- die befürchtete Doppelkontrolle ist vermieden; die EURATOM kontrolliert im Auftrag der IAEA, so daß die politischen, wissenschaftlichen und technischen Aufgaben der EURATOM nicht beeinträchtigt werden
- die Kontrollkosten werden aus dem allgemeinen IAEA-Budget getragen und nicht den kontrollierten Firmen auferlegt
- die Lieferabkommen über spaltbares Material werden im Interesse eines ungehinderten Warenaustausch von allen zusätzlichen politischen und verwaltungsmäßigen Beschränkungen freigehalten.

Nur ein Punkt wurde nicht erreicht: Die Nuklearmächte erklärten sich nicht bereit, ihre zivilen nuklearen Anlagen der Kontrolle nach dem Atomwaffensperrvertrag zu unterstellen. Lediglich die USA und Großbritannien neigten in diesem Punkte zu einem Kompromiß. Die Sowjetunion schwieg vielsagend. Frankreich war strikt dagegen.

Die Entwicklung auf dem Weltmarkt für Kernbrennstoffe hat gezeigt, daß die kernwaffenfreien Staaten auch ohne dies die friedliche Nutzung der Kernenergie vorantreiben können. Die Unterzeichnung des Verifikationsabkommens in Wien wird ihnen wesentlich die Beschaffung von angereichertem Uran erleichtern. Auf dem politischen Feld aber macht das Verifikationsabkommen den Weg frei zur Ratifizierung des NV-Vertrages.

(-/4.4.1973/ks/ex)

Der Auslandsbericht des SPD-Pressedienstes

Schwarze Gewerkschaften in Südafrika

Mit "Bannungen" gegen die sozialen Arbeiterrechte

Von Ludwig Metzger

Hessischer Staatsminister a.D.

Auf einer dreiwöchigen Reise durch Südafrika traf ich in Johannesburg den farbigen Gewerkschaftsführer Drake Koka. Er berichtete von seinen Bestrebungen, eine schwarze Gewerkschaft aufzubauen. Zehn Tage später erfuhr ich in Durban, daß er von der südafrikanischen Regierung "gebannt" worden ist. Die Weltöffentlichkeit erfährt von solchen Tatsachen gar nichts oder nur sehr wenig. Es erscheint mir unerläßlich, sie nicht mit Stillschweigen zu übergehen.

Nach Unruhen und Streiks, die vor allem von weißen Bergarbeitern gegen die Bergwerkseigentümer geführt worden sind, war im Jahre 1924 der Industrial Conciliation Act (industrielles Versöhnungsgesetz) erlassen worden. Es wurde darin die Notwendigkeit für Arbeiter anerkannt, sich zu organisieren und eine Rolle bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern wegen der Arbeitsbedingungen und Löhne zu spielen. Ebenso wurde der Streik als ein rechtmäßiges Mittel in industriellen Auseinandersetzungen angesehen, vorausgesetzt, daß eine "Abkühlungsperiode" vorausgegangen war. Dasselbe Gesetz führte für afrikanischen (schwarze) Arbeiter zu wesentlich anderen Ergebnissen: Die Afrikaner wurden nicht als "Beschäftigte" angesehen. Damit waren sie von Tarif- und sonstigen Verhandlungen auf kollektiver Ebene ausgeschlossen. Das Recht auf Streik wurde ihnen vorenthalten. Schwarze Gewerkschaften sind zwar nicht ausdrücklich verboten, aber die Afrikaner wurden wirksam entmutigt, gewerkschaftlich tätig zu sein. Ihre Gewerkschaften wurden weder amtlich registriert, noch erhielten sie einen amtlichen Status. Schwarze Arbeiter können aber auch nicht Mitglieder weißer Gewerkschaften sein. Die Führer schwarzer Gewerkschaften wurden "gebannt". Die Gewerkschaften gingen schließlich ein.

Die Löhne der schwarzen Arbeiter sind erschreckend gering. Auf Veranlassung des Südafrikanischen Rats der Kirchen und des Christlichen Instituts für Südafrika wurden von Wissenschaftlern und Praktikern sechs Kommissionen gebildet, die die Aufgabe haben, die südafrikanische Gesellschaft im Lichte christlicher Grundsätze zu prüfen. Die Ergebnisse ihrer Prüfungen sind in schriftlichen Berichten (Spro-cas-Veröffentlichungen) niedergelegt worden. Die soziale Kommission stellte fest, daß das durchschnittliche Je-Kopf-Einkommen der Weissen dreizehnmal höher ist als das der Schwarzen. In der Industrie und auf dem Bausektor seien die Löhne der Weissen 5,8 und 6,5 mal höher als die der Schwarzen, während in der Bergwerkindustrie "weiße" Löhne nahezu zwanzigmal höher seien als "schwarze". Die meisten Schwarzen erhalten Löhne unterhalb der sog. Hungerlinie. 1966 wurde durch Sachverständige geschätzt, daß die Schwarzen, die 70 vH. der Bevölkerung bilden, 19,8 vH. des baren Einkommens beziehen, die

Weissen dagegen, die 17,5 vH. der Bevölkerung ausmachen, erhalten 74 vH. Durch die sog. Job-Reservation (qualifizierte Arbeiten sind den weissen Arbeitern vorbehalten) ist den Schwarzen ein Aufstieg und damit die Möglichkeit, in höhere Lohnstufen einzurücken, verwehrt. Das sind nur einige Beispiele.

Drake Koka, ein kleiner, intelligenter und zielbewußter Mann, der einmal Lehrer war, ist von der Aufgabe erfüllt, seinen leidenden Landsleuten zu helfen. Deshalb will er erneut den Versuch unternehmen, sie in einer schwarzen Gewerkschaft zu sammeln. Er be ruft sich darauf, daß solche Gewerkschaften nicht verboten sind, wenngleich sie nach den gesetzlichen Bestimmungen nur Vereine sein können, die nicht amtlich registriert und die auch nicht als Verhandlungspartner bei Regierung und Unternehmern anerkannt werden. Innerhalb eines halben Jahres erreichte die Gewerkschaft die Zahl von 800 Mitgliedern, und Koka hofft, trotz der Behinderungen Einfluß zu gewinnen, wenn die Zahl der Mitglieder, wie er annehmen darf, schnell wächst.

Jeder schwarze Arbeiter kann der Gewerkschaft ohne Rücksicht auf seine Stammeszugehörigkeit und seine Berufssparte angehören. Damit soll die Einheit der Schwarzen gefördert und gegen den Tribalismus (Stammesdenken) angekämpft werden, der die Abgrenzung und oft das Gegeneinander der schwarzen Rassen bedeutet und von der Südafrikanischen Regierung zur Schwächung schwarzer Initiativen ausgenutzt wird. Die Satzung der Gewerkschaft sieht die Verbesserung der Kenntnisse der schwarzen Arbeiter durch Erziehungsprogramme vor. Kurse zur Ausbildung führender Gewerkschafter, Einrichtung von Arbeitseminaren, Vorlesungen über Wirtschaftsfragen, die Errichtung von Ausbildungszentren für Jugendliche sowie von Berufs- und technischen Schulen für Schwarze, die Unterstützung schwarzer Arbeiter bei der Geltendmachung ihrer Rechte, Schutz der Arbeiter vor Ausbeutung sowie die Gründung von Genossenschaften und einer Arbeiterbank, das sind einige der Programmpunkte.

Es ist klar, daß durch die "Bannung" Drake Kokas diese Arbeit und ihre Planungen im Mark getroffen werden sollen. Für sie bedeutet sie, daß er von 18 Uhr bis fünf Uhr seine Wohnung nicht verlassen darf, daß seine Bewegungsfreiheit auf seinen Wohnsitz beschränkt ist, daß er jeweils nur eine nichtverwandte Person empfangen, daß er an keiner Versammlung oder Zusammenkunft teilnehmen, und daß er nicht schreiben darf, und daß er sich täglich bei der Polizei melden muß. Damit ist ihm seine Tätigkeit, die gesetzlich nicht verboten ist, unmöglich gemacht worden. Solche "Bannungen" kann die Regierung nach ihrem Gutdünken im Verwaltungsverfahren aussprechen. Ihre Entscheidung ist gerichtlich nicht nachprüfbar. Drake Koka wurde ohne Angabe von Gründen "gebannt".

Die Kurzsichtigkeit der südafrikanischen Regierung ist unbegreiflich. Koka ist ein Mann, der das friedliche Nebeneinander und Miteinander der Rassen wünscht und erstrebt, allerdings unter Wahrung der Menschenrechte auch für die Schwarzen. Glaubt die Regierung wirklich, daß man auf die Dauer 70 vH. der Bevölkerung (hinzu kommen noch die Mischlinge und Asiaten) rechtlos halten kann, ohne daß es zu Explosionen kommen muß?

Das ist eine Frage, die auch uns nicht gleichgültig lassen kann. Es wäre gut, wenn z.B. die deutschen und internationalen Gewerkschaften weiße und schwarze Gewerkschaften aus Südafrika öfter zu Besuchen einladen würden. Information von beiden Seiten ist vonnöten. Und die Arbeitnehmervertreter von deutschen Betrieben, die in Südafrika investiert und dort Zweigbetriebe haben, sollten sich um das Los der dort beschäftigten schwarzen Arbeiter kümmern und entsprechenden Einfluß nehmen. + + + (-/4.4.1973/bcy/ex)